

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

zwischen

im weiteren „**Auftraggeber**“ genannt

und

im weiteren „**Auftragnehmer**“ genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt die Durchführung und Organisation von Dienstleistungen für den Auftraggeber im Privathaushalt von

.....
gemäß der diesem Vertrag beiliegenden Bedarfsanalyse (Anlage 1).

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass:

1. der Auftragnehmer in eigenständiger Planung und unter freier Zeiteinteilung die vereinbarten Leistungen übernimmt. Die Leistungen des Auftragnehmers werden durch seine Bedarfsanalyse vor Vertragsbeginn festgelegt und bewertet. Insbesondere Erfüllungshilfen, bereits bestehende Verträge mit anderen Dienstleistern (z.B. ambulanter Pflegedienst, Hausnotruf, Essen auf Rädern etc.) und Familienangehörige werden hier berücksichtigt.
2. für die Erbringung der geschuldeten Leistung auch ein Dritt-Dienstleister, wie zum Beispiel ein ambulanter Pflegedienst, im Namen des Auftragnehmers ohne Zustimmung des Auftraggebers beauftragt werden kann. Der Erfüllungsgehilfe muss den Qualitätskriterien des Auftrags unterliegen und mit aller Sorgfalt ausgewählt werden.
3. die Abrechnung und die Haftung für die durch den Dritten erbrachte Leistung vom Auftragnehmer übernommen werden.
4. der Auftragnehmer nicht dem Weisungsrecht des Auftraggebers unterliegt. Weiterhin ist der Auftragnehmer berechtigt, seinen Tagesablauf so zu gestalten, dass er weitere Aufträge annehmen kann. Die Leistungserbringung wird dann zum Beispiel nach der Regelung wie im Punkt 2 beschrieben gewährleistet.
5. die Erweiterung des Leistungsumfangs aus der Bedarfsanalyse nur nach übereinstimmenden schriftlichen Vereinbarung der Vertragsparteien zulässig ist.
6. medizinische Leistungen (sog. Behandlungspflege) nicht Bestandteil des Vertrages sind.

§ 2 Vertragsdauer

Diese Dienstleistungen sind mit Wirkung vom bis zum durchzuführen.

§ 3 Kosten und Vergütung

1. Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für die vereinbarten Leistungen eine pauschale Vergütung in Höhe von Euro pro Tag.
2. Die Vertragsparteien vereinbaren eine Reisekostenbeteiligung des Auftraggebers an An- und Abreisekosten und Transfer des Auftragnehmers. Diese werden dem Auftraggeber zum Vertragsende separat in Rechnung gestellt.
3. Die Zeiträume werden im Verhältnis der tatsächlich erbrachten Leistungstage berechnet.
4. Wünscht der Auftraggeber die Erbringung der Dienstleistung über die Osterfeiertage oder über Weihnachten, so wird eine zusätzliche Gebühr fällig. Der Auftragnehmer stellt dann eine zusätzliche Rechnung für die Osterfeiertage (Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag) und/oder für die Weihnachtsfeiertage und Neujahr (Heiligabend, 1. Weihnachtsfeiertag, 2. Weihnachtsfeiertag, 1. Januar).
5. Über die erbrachte Leistung erhält der Auftraggeber vom Auftragnehmer bis zum 28. des Monats eine Rechnung. Diese ist bis zum 5. des Folgemonats auf das Konto des Auftragnehmers zu überweisen.

§ 4 Haftung, Rechte & Pflichten

1. Die Abwesenheit der zu betreuenden Person (z.B. Krankenhausaufenthalt) bis zu 14 Tage lässt den Vertragsbestand unberührt. Danach kann der Vertrag ruhen, bis eine Aufnahme durch den Auftragnehmer wieder erwünscht ist.
2. Sollte bei Fahrten mit dem PKW der betreuten Person ein Schaden entstehen, ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben ist.
3. Im Notfall, besonders bei plötzlicher Verschlechterung des Gesundheitszustandes der betreuten Person, ist der Auftragnehmer oder der von ihm beauftragte Dritte verpflichtet, die in Anlage 1 genannte Vertrauensperson sofort zu benachrichtigen.
4. Stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Räume zur Verfügung, so führt das nicht zu einer häuslichen Gemeinschaft. Jede Partei bildet eine eigene Bedarfsgemeinschaft. Der für einen bestimmten Zeitraum überlassene Aufenthaltsraum steht alleine dem Auftragnehmer zur freien Verwendbarkeit und Verfügung und begründet für den Auftragnehmer keine zusätzliche Anwesenheits- und Leistungsverpflichtung über die im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Leistungen hinaus.
5. Der Auftragnehmer haftet laut diesem Vertrag und den gesetzlichen Bestimmungen für die Leistungserbringung.

§ 5 Kündigung

1. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen zum 15. Tag oder zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
2. Im Falle des Versterbens der zu betreuenden Person endet der Vertrag 3 Tage nach dem Todestag oder nach Vereinbarung.
Dieser Vertrag kann außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, falls eine der Parteien die Vertragsanpassung in Bezug auf Vergütung und Leistungsumfang verweigert.
Die Rechte der Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

§ 6 Datenschutz

1. Die Vertragsparteien sind verpflichtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten.
2. Weitere Verwendung oder Weitergabe von Daten an Dritte, außer zur Sicherstellung der Dienstleistung, ist ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

§ 7 Beschwerden

Auftraggeber und Auftragnehmer können sich im Fall einer Beschwerde an folgende Institutionen wenden:

1. SP SeniorenPartner GmbH & Co. KG, Reichenbacherstr. 53-55, 02827 Görlitz, Telefon: 03581 750 21 32, E-Mail: info@seniorenpartner24.de
2. Beschwerdestelle der Verbraucherzentrale, Verbraucherzentrale Bundesverband, Markgrafenstr. 66, 10969 Berlin, Telefon: 030 25 80 00, E-Mail: info@vzbv.de
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf
3. Schiedsstelle des Verbands für häusliche Betreuung und Pflege, (VHBP e.V.), Willy-Brandt-Allee 18, 53113 Bonn, Telefon: 0228 982 16 16, E-Mail: info@vhbp.de

§ 8 Schlussbestimmung

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind ungültig. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Deutsch ist die maßgebliche Sprache für den Vertrag und die Geschäftsbeziehung.
3. Vor Abschluss des Vertrages ist der Kunde über den Auftragnehmer und das Leistungsangebot der Firma eingehend informiert worden.
4. Gerichtsstand ist Nürnberg.

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer